

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Aktion «Natur-Kur»: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?

Antwort des Stadtrats Nr. 3021 vom 9. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2026 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Aktion Natur-Kur: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?» eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage Projekt Natur-Kur

Das Konzept für Natur-Kur basiert auf dem Projekt «Natur findet Stadt» des Naturama Aargau. Die Gemeinden Cham und Hünenberg haben Teile des Projekts vor acht Jahren übernommen. Vor drei Jahren hat sich die Stadt Zug angeschlossen. Das Projekt setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: Der Beratung durch eine Fachperson vor Ort sowie einem Massnahmenkatalog (Link [Projekt Natur-Kur Stadt Zug](#)).

Mit dem bewusst niederschwellig angesetzten Projekt soll die Bevölkerung für eine naturnahe Gestaltung von Privatgärten sensibilisiert werden. Ein naturnaher Garten orientiert sich teilweise oder ganz nach ökologischen Prinzipien, beheimatet überwiegend einheimische Pflanzenarten, verzichtet auf synthetische Dünger und Pestizide, fördert die Biodiversität und bietet Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Das Projekt Natur-Kur zielt bewusst nicht auf eine aufwendige Neugestaltung eines Gartens ab, sondern setzt auf kleine Massnahmen, die selbst umgesetzt werden können, schnell viel bewirken und so die ökologische Artenvielfalt fördern.

Interessierte Gartenbesitzerinnen und -besitzer aus Cham, Hünenberg und der Stadt Zug können sich bei ihrer Einwohnergemeinde für eine kostenlose Beratung anmelden. Bei der Beratung vor Ort werden die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gartenbesitzerinnen und -besitzer besprochen, mögliche Massnahmen, geeignete Pflanzen und Materialien aufgezeigt und über die nötige Pflege informiert. Die Beratung ist abschliessend und die damit beauftragte Fachperson übernimmt keine weiterführenden Aufträge. Das Angebot in der Stadt Zug ist auf 15 Beratungen pro Jahr beschränkt und findet jeweils von April bis Oktober statt.

Frage 1

Zur rechtlichen Grundlage und Frage der Staatsaufgabe: Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das Angebot kostenloser Gartenberatungen für Privatpersonen durch die Stadt Zug? Erachtet der Stadtrat die Gestaltung und Beratung privater Gärten tatsächlich als eine hoheitliche Kernaufgabe der öffentlichen Hand?

Antwort

Das Natur- und Heimatschutzgesetz verpflichtet die Kantone in Art 18b Abs. 2, auch im Siedlungsraum für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen. Die zugehörige Verordnung definiert diesen ökologischen Ausgleich in Art. 15 dahingehend, dass unter anderem Natur in den Siedlungsraum einzubinden ist. Der bundesrechtliche Auftrag wird im kantonalen Recht im Rahmen von §§ 1 und 11 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (BGS 432.1) aufgegriffen. Gemäss § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes sorgen der Kanton *und die Einwohnergemeinden* für den ökologischen Ausgleich inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Der kantonale Richtplan hält in Kapitel S 5.3.1 zudem fest: «Kanton und Gemeinden sorgen für ökologische Ausgleichsflächen auch in der Siedlung. Sie achten auf die naturnahe Umgebungsgestaltung». Im strategischen Bericht zur «ökologischen Infrastruktur» des Kantons Zug werden bei Handlungsfeld S2 «Unterstützungsangebote ökologische Aufwertung» diese «Beratungsangebote für naturnahe Gärten und Quartiere» explizit vorgeschlagen. Ein entsprechendes Informations- und Beratungsangebot auf kommunaler Ebene ist auch nach den Empfehlungen des BAFU (Merkblatt «Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet», 2022) sowie der kantonalen Baudirektion («Ökologische Infrastruktur Kanton Zug», 2025) ein zentrales Instrument zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet. Das in Frage stehende Angebot der Stadt Zug erweist sich daher als besonders geeignete, sachlich gerechtfertigte und damit entscheidende Massnahme zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Sinne von Art. 18b Abs. 2 NHG.

Frage 2

Zur Wettbewerbsverzerrung: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit diesem kostenlosen Angebot in direkter Konkurrenz zu privaten Gartenbauunternehmen und selbstständigen Gärtnermeistern steht, die solche Beratungen als Teil ihres Leistungsangebots anbieten? Wie rechtfertigt der Stadtrat diesen Eingriff in den freien Markt?

Antwort

Ziel des Projekts ist es, die Bevölkerung für eine naturnahe Gartengestaltung zu sensibilisieren. Die einmalige Beratung und der Massnahmenkatalog setzen auf niederschwellige Massnahmen, die von interessierten Gartenbesitzerinnen und -besitzer mit kleinen Eingriffen selbständig umgesetzt werden können. Die Stadt Zug hat mit der Beratung einen aus der Region stammenden, pensionierten Gärtnermeister/FH beauftragt, der keine über die Beratung hinausgehende Aufträge übernimmt. Von allenfalls durch die jeweiligen Teilnehmenden des Projekts erteilten weiterführenden Aufträgen kann das Gewerbe profitieren.

Frage 3

Zu den Kosten und Ressourcen: Wie hoch sind die Gesamtkosten der Aktion «Natur-Kur» für die Stadt Zug? (inkl. Honorare an Externe, Werbekosten, Drucksachen)? Welcher personelle Aufwand inkl. Kosten entstehen intern (z. B. durch die Stelle «Junior Projektleiterin Natur und Lebensraum»)?

Antwort

Das Projekt Natur-Kur verursacht einen internen Aufwand von 15 bis 20 Arbeitsstunden pro Jahr. Aufwendungen für Werbe- und Druckkosten entstehen keine. Der Massnahmenkatalog ist online verfügbar. Für die Beratung werden pro Einsatz pauschal CHF 480.00 vergütet. Darin enthalten ist der Vorort-Termin und die Erstellung eines Massnahmenberichts für die jeweiligen Gartenbesitzerinnen und -besitzer. Teilnehmende, welche die empfohlenen Massnahmen innert zwei Jahren umsetzen, erhalten ein Anerkennungsgeschenk (Apéro-Korb oder Wildpflanzen im Wert von CHF 100.00; Anerkennungstafel bei umfassenden Aufwertungen im Wert von CHF 66.00). In den vergangenen Jahren sind für Beratungen und Anerkennungsgeschenke folgende Kosten entstanden:

Jahr	Anzahl Beratungen	Kosten Beratungen in CHF	Anerkennungs- geschenke in CHF
2023	10 Beratungen	4'800	466.00
2024	9 Beratungen	4'320	noch nicht evaluiert
2025	11 Beratungen	5'280	noch nicht evaluiert
2026	7 Beratungen*	3'360	noch nicht evaluiert

* Bisher 7 Anmeldungen, davon haben 4 Beratungen bereits stattgefunden.

Frage 4

Zur «Subventionsmentalität»: Wie beurteilt der Stadtrat das Signal, dass Eigenheimbesitzer für die Gestaltung ihres Privateigentums staatliche Hilfe beanspruchen können, anstatt Eigenverantwortung zu zeigen und private Fachkräfte zu engagieren?

Antwort

Das Projekt Natur-Kur bietet eine niederschwellige Beratung für Gartenbesitzerinnen und -besitzer, um Möglichkeiten für eine naturnahe Gartengestaltung kennenzulernen. Sie erhalten konkrete Vorschläge, die sie selbst umsetzen oder aber eine Fachperson damit beauftragen können. Die Beratung ist abschliessend. Der von der Stadt Zug beauftragte Berater führt keine weiteren Leistungen aus, weder im Auftrag der Stadt Zug noch selbständig.

Frage 5

Zu Alternativen: Wurde geprüft, ob diese Sensibilisierung für Biodiversität nicht kostenneutral durch Vereine, private Naturschutzorganisationen oder einfache Informationsbroschüren (ohne Vor-Ort-Besuche auf Steuerzahlerkosten) hätte geleistet werden können? Ein aktuelles Beispiel dazu wäre das Projekt «Madame Frigo» oder «Stadt Zuger Honig», welche ohne Förderbeiträge auskommen.

Antwort

Der für das Projekt beauftragte Berater ist pensioniert und wird früher oder später altershalber zurücktreten. Der Stadtrat kann sich in Zukunft eine Zusammenarbeit mit einem Umwelt- und Naturverein vorstellen (z.B. Pro Natura). Voraussetzung ist, dass das entsprechende Fachwissen für die Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Auch in diesem Fall sollen die Beratungsleistungen der Vereinsmitglieder angemessen entschädigt werden.

Fazit

Beim Projekt Natur-Kur handelt es sich um ein niederschwelliges und kleines Projekt, das einerseits die breite Öffentlichkeit für naturnahe Gartengestaltung sensibilisiert und andererseits mit der einmaligen Beratung einen direkten Nutzen und Handlungsanreiz für interessierte Gartenbesitzerinnen und -besitzer bietet. Der Aufwand steht im Verhältnis zum Ertrag.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 9. Juni 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 22. April 2026

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.